

Der Kreistag fasst nachstehende Resolution auf der Grundlage des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2007 und der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.04.2007:

Resolution zu den beabsichtigten Änderungen der Gemeindeordnung, Kreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes:

Die Entwürfe der NRW-Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung, Kreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes liegen seit dem 23.01.2007 vor. Der Rhein-Sieg-Kreis sieht bei einer Beschlussfassung dieser Entwürfe eine Schwächung der Stadt- und Gemeinderäte, der Kreistage, der (Ober-) Bürgermeister und Landräte sowie der finanz- und wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit der Kommunen und lehnt die geplanten Änderungen daher ab.

Wir bitten die Landesregierung, die vorliegenden Entwürfe nicht weiter zu verfolgen und einen neuen Entwurf vorzulegen, der dem berechtigten Interesse der Räte und Kreistage sowie der (Ober-) Bürgermeister und Landräte an einem ausgewogenen Kräfteverhältnis gerecht wird und nicht zu einem weiteren Rückgang der Wahlbeteiligung und damit der demokratischen Legitimation führt.

Darüber hinaus nimmt der Kreistag zu der beabsichtigten Änderung des § 107 GO wie folgt Stellung:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hält die Verschärfung des Gemeindeförderungswirtschaftsrechts, wonach ein bloßer Bestandsschutz vorhandener wirtschaftlicher Aktivitäten und eine deutliche Einschränkung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten vorgesehen ist für eine Gefährdung der kommunalen Daseinsvorsorge in den Städten und Kreisen der Region. Letztlich bedeuten die Änderungsvorschläge im Gesetzesentwurf der Landesregierung für die kommunalen Unternehmen eine Benachteiligung, denn jedes Unternehmen gerät im Wettbewerb ins Hintertreffen, wenn ihm die Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten werden. Die kommunalen Unternehmen leisten einen erheblichen Beitrag zur lokalen Wirtschaft und zur Wirtschaftsförderung. Sie sind wichtige und gefragte Arbeitgeber und Partner des Mittelstandes und nicht deren Konkurrenz. Die Unternehmen aus der Region profitieren von den kommunalen Aufträgen. Darüber hinaus sind erst sie in einigen Bereichen die Voraussetzung dafür, dass Markt und Wettbewerb wieder funktionieren. Ohne sie wären der Trend zu Oligopolen und Monopolbildungen noch gefährlicher. Aus genau diesem Grunde hat der Rhein-Sieg-Kreis sich auch dazu entschlossen, die Abfuhr des Hausmülls zu rekommunalisieren.

Aber auch der Ausgleich zwischen profitablen und defizitären Unternehmen würde zu Lasten der Daseinsvorsorge nicht mehr funktionieren, z. B. wäre an vielen Stellen die Finanzierung des ÖPNV schwieriger oder gefährdet. Den Schaden hätten die Bürger weil Preise erhöht oder Leistungen gekürzt werden müssten. Es darf nicht dazu kommen, dass die gewinnträchtigen Unternehmensbereiche der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand entzogen werden und privaten Großkonzernen angedient werden, während die verlustbringenden Bereiche künftig bei den Kommunen verbleiben und über steigende Gebühren auf die Bürger abgewälzt werden.

Im Übrigen schließt sich der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises den Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 18.01.2007 (Anlage) vollinhaltlich an.

Begründung:

Die von der Landesregierung geplante Verlängerung der Wahldauer für Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte auf 6 Jahre ab 2009, mit der damit einhergehenden Entkoppelung von den Kommunalwahlen, schwächt die Räte und Kreistage und die Hauptverwaltungsbeamten. Die höhere Anzahl von Wahlen fördert die Politikverdrossenheit mit negativen Auswirkungen für die Wahlbeteiligung und die politische Legitimation der Stadt- und Gemeindevertretungen sowie der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte. Die Durchführung zusätzlicher Wahlen ist darüber hinaus mit einem höheren organisatorischen Aufwand und zusätzlichen Kosten für alle

Beteiligten verbunden. Der Rhein-Sieg-Kreis sieht in dem Vorhaben der Landesregierung eine Entfernung von der Demokratie, weil die Wahlbeteiligung weiter zurückgehen wird.

Die landesweite Kritik an der geplanten Verschärfung des § 107 GO ist bekannt. Auf die diesbezüglichen Stellungnahmen aller kommunalen Spitzenverbände wird verwiesen. Am heutigen Tag hat die NRW-Landesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung im Landtag eingebracht.

Die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der gesetzlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen stellen in bundesweit einmaliger Weise eine doppelte Einschränkung der kommunalen Unternehmen dar und haben in Düsseldorf zu einer landesweiten Demonstration von 25.000 Menschen geführt.

Dem Entwurf zu Folge soll zu Lasten der Kommunalen Unternehmen ein grundsätzlicher Vorrang der privaten Leistungserbringung festgeschrieben werden:

Für jede kommunalwirtschaftliche Betätigung – also auch für Betätigungen in den Kernbereichen der Daseinsvorsorge – soll im Gegensatz zu allen anderen Länderregelungen künftig statt eines öffentlichen Zwecks ein „*dringender*“ öffentlicher Zweck erforderlich sein.

Außerhalb der Kernbereiche der Daseinsvorsorge soll die kommunalwirtschaftliche Betätigung grundsätzlich nur noch dann zulässig sein, wenn der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen „*nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann*“ statt wie bisher „*besser und wirtschaftlicher*“.

Mit diesen Regelungen wird den kommunalen Unternehmen, die in weiten Teilen im harten Wettbewerb mit den Oligopolen der Energiewirtschaft oder den privaten Wohnungsfonds stehen, eine faire Chance am Markt genommen.

Die Einschränkung der kommunalen Unternehmen hätte weit reichende Folgen für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Verbraucherinnen und Verbraucher. Schon mittelfristig käme es durch den geringeren Wettbewerb und weiteren Konzentrationsprozessen auf große private Anbieter zu höheren Preisen für die Endverbraucher in den Bereichen Energieversorgung, Wasserversorgung und Abfallentsorgung. Auch im Bereich der städtischen Wohnungsgesellschaften würden die geplanten Einschränkungen zu einem Verlust von Möglichkeiten der Stadtentwicklung im Bauträgersgeschäft führen und damit den Kommunen ein wichtiges Instrument entziehen. Der gesamte verlustbringende ÖPNV-Bereich, der oft mit Geldern aus gewinnbringenden Tätigkeiten der Kommunen quersubventioniert wird, würde teurer werden oder zurück gefahren. Auch öffentliche Leistungen wie etwa Schwimmbäder oder Bibliotheken müssten reduziert oder gestrichen werden, weil es weniger Möglichkeiten gäbe, gewinnbringende mit verlustbringenden Tätigkeiten gegen zu finanzieren.

Darüber hinaus gilt: Gerade mittelständische Firmen und ihre Arbeitsplätze profitieren oft von Stadtwerken und anderen städtischen Betrieben! Eine weitere Konzentration auf große Oligopole oder monopolistisch organisierte Märkte stellt für diese mittelständischen Unternehmen eine Gefahr und keine Chance dar!